



Heilige Dreifaltigkeit

Adliswil

An der **Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2025** haben die Stimmberechtigten folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Voranschlag 2026 / Steuerfuss 2026

1.1. Voranschlag

Der Voranschlag 2026 wird genehmigt.

1.2. Steuerfuss

Der Steuerfuss wird auf 11% festgesetzt (bisher 10%).

Das Protokoll über den Beschluss liegt im Pfarreisekretariat, Rellstenstrasse 2 bis Ablauf der 30tägigen Frist auf.

Protokollberichtigungen sind innert 30 Tagen an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, zu richten.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek

Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich, - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und - im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Adliswil
Die Kirchenpflege